

Bildungs- und Erziehungsauftrag

BILDUNGSPLAN GRUNDSCHULE



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag ist Teil des Bildungsplans für die Grundschule

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 3. Dezember 2003 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen. Der Bildungsplan ist ab 1. Februar 2004 verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehung in der Grundschule.

Der Bildungsplan besteht aus dem „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ für die Grundschule, den Rahmenplänen der Fächer und dem Rahmenplan für die Aufgabengebiete (§ 5 Absatz 3 HmbSG).

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung - B 22 -
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten

Internet: <http://www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de>

Hamburg 2003

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung als Auftrag für die Grundschule	5
1.1	Auftrag der Grundschule.....	5
1.2	Fächer und Aufgabengebiete	6
1.3	Aufbau des Bildungsgangs	6
2	Ziele von Unterricht und Erziehung	7
3	Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung	8
3.1	Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts	8
3.2	Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse	9
	Differenzierung und Integration	9
	Gemeinschaftliches und individuelles Lernen	11
	Vielfalt der Unterrichtsmethoden	11
	Rhythmisierung der Lernprozesse.....	12
3.3	Beobachtung der Lernentwicklung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung	13
4	Gestaltung des Schullebens.....	14
5	Die Arbeit mit dem Bildungsplan	15

1 Bildung und Erziehung als Auftrag für die Grundschule

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

(→ § 2 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG))

**Ausrichtung
der Ziele an
Grundwerten**

1.1 Auftrag der Grundschule

Die Grundschule vermittelt allen Schülerinnen und Schülern in einem gemeinsamen Bildungsgang grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schafft so die Grundlage für die weitere schulische Bildung (§ 14 Absatz 3 HmbSG).

Die pädagogische Arbeit der Grundschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeit, der Lernmotivation und der Anstrengungsbereitschaft sowie des Erhaltens und Weckens von Neugier und Wissbegierde aller Schülerinnen und Schüler auszurichten. Der Unterricht führt die Kinder an selbstständiges Lernen und Arbeiten heran und ermöglicht ihnen ein breites Spektrum gemeinsamer kulturell bedeutsamer Erfahrungen. Eltern und Schule unterstützen sich gegenseitig bei der Arbeit für diese Ziele.

**Persönlichkeits-
entwicklung**

Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die spezifischen Möglichkeiten heterogener Lerngruppen, um die Entwicklung des einzelnen Kindes in der Auseinandersetzung mit der Gruppe, mit sich selbst und der Welt zu unterstützen. Sie fördern anhand der in den Rahmenplänen beschriebenen Ziele und Inhalte die Herausbildung von Einstellungen, Haltungen und Interessen, den Erwerb von Wissen, die Entwicklung des Könnens und führen an eigenständiges Urteilen und verantwortungsbewusstes Handeln heran.

**Fördern
und fordern**

Die Grundschule soll für die Kinder und ihre Lehrerinnen und Lehrer ein Ort sein, der von Zuwendung, Geborgenheit in der Gemeinschaft und von Achtsamkeit gegenüber dem anderen bestimmt ist.

**Gemeinsames
Lernen und
Chancengerechtigkeit**

Die Grundschule ist dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit verpflichtet. Sie ist ein Lern- und Lebensort, an dem Schülerinnen und Schüler verschiedener sozialer, ethnischer, kultureller, sprachlicher, religiöser und nationaler Herkunft miteinander und voneinander lernen und die Vielfalt in der Gemeinschaft als Herausforderung und Bereicherung erfahren können.

Die Grundschule bietet Mädchen und Jungen gleichwertige Bedingungen und Voraussetzungen, ihre individuellen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Sie bereitet Jungen und Mädchen auf ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft vor.

Koedukation

1.2 Fächer und Aufgabengebiete

Die für den Bildungsprozess in der Grundschule bedeutsamen Lern- und Erfahrungsfelder werden allen Kindern durch Unterricht in Fächern und Aufgabengebieten eröffnet, die in der Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule festgelegt sind. Die jeweiligen Zielsetzungen, Grundsätze und Inhalte des Unterrichts in den Fächern und Aufgabengebieten werden in Rahmenplänen festgelegt. Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten aufeinander aufbauende und untereinander abgestimmte Lernsituationen, in denen für das weitere schulische Lernen grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden.

Verweise auf andere Fächer

In den Rahmenplänen für die Fächer und Aufgabengebiete wird auf Verbindungen zwischen den Fächern und Aufgabengebieten hingewiesen, um dort, wo Ziele, Inhalte oder Anforderungen miteinander korrespondieren, zeitliche und inhaltliche Absprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern einer Klasse zu erleichtern.

Die in den Rahmenplänen festgelegten Inhalte und Anforderungen geben Gestaltungsräum für klassen- oder schulspezifische Schwerpunktsetzungen, fächerübergreifende Projekte und Unterrichtsvorhaben.

1.3 Aufbau des Bildungsgangs

Regelform

Die Regelform der Grundschule in Hamburg umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4; Vorschulklassen können ihr angegliedert sein.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 1. Juli das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, werden in eine bestehende Vorschulklasse aufgenommen.

Schulanfangsphase

In den ersten Schulwochen bis zu den Herbstferien kann im Einvernehmen mit den Eltern die für offene Eingangs- und Schlussphasen vorgesehene Unterrichtszeit auf bis zu zwölf Zeitstunden pro Woche erweitert werden, sodass der Pflichtunterricht täglich drei Unterrichtsstunden umfasst.

Die Grundschule fördert die Schülerinnen und Schüler in einem in der Regel vierjährigen Bildungsgang bis zum Übergang in eine Klasse 5 der weiterführenden Schulen. Nach Maßgabe der individuellen Lernentwicklung kann die Eingangsphase (Klassen 1 und 2) um ein Jahr verkürzt oder verlängert werden; ein zusätzliches Lernjahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Eine Wiederholung der Klassen 3 oder 4 soll ausschließlich dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass das zusätzliche Lernjahr zu einer nachhaltigen Förderung der individuellen Lernentwicklung führt, die im Rahmen einer unterrichtsbegleitenden oder –ergänzenden Förderung des Kindes nicht zu erreichen wäre. Eine individuelle Verkürzung der Eingangsphase und das Überspringen der Klasse 3 oder 4 ist möglich, wenn der Leistungsstand, die Leistungsfähigkeit und die Persönlichkeit des Kindes erwarten lassen, dass es den Anforderungen der nächsthöheren Klasse gewachsen sein wird.

Übergang auf weiterführende Schulen

Damit beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule die Kontinuität von Bildung und Erziehung gewahrt wird, stimmen sich die Schulen auf der Grundlage dieses Bildungsplans z. B. durch gegenseitiges Hospitieren untereinander ab, sie informieren und beraten die Eltern und sprechen nach Maßgabe der Lern- und Leistungsentwicklung des jeweiligen Kindes eine Empfehlung für die weiterführende Schule aus.

2 Ziele von Unterricht und Erziehung

Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

Der Unterricht in der Grundschule fördert die Entwicklung der sprachlichen, kognitiven, emotionalen, sozialen, motorischen, kreativen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder sowie den Erwerb von grundlegendem Wissen.

**Grundlegendes
Wissen und
Können**

Im Zentrum der Grundschularbeit steht die Einführung in die Schrift- und Sprachkultur sowie in die Zeichen- und Symbolwelten der Mathematik und in die Ausdrucksformen und Ästhetik der Künste. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mündlich und schriftlich auszudrücken, Sprache zu reflektieren und zu gestalten.

Sie lernen mathematische Symbole und grundlegende mathematische Verfahren kennen, sie zu verstehen und situations- und problemorientiert zu nutzen.

Der Unterricht unterstützt die Kinder darin, ihre ästhetische Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit und ihre Kreativität zu entfalten.

Im Unterricht der Fächer und Aufgabengebiete erwerben die Schülerinnen und Schüler ein Orientierungswissen, das es ihnen ermöglicht, auf verschiedene Weisen und aus unterschiedlichen Perspektiven die Welt zu erschließen und sich selbst als Teil dieser Welt zu begreifen. Sie gewinnen in dieser Auseinandersetzung ein Verständnis für Ordnungen und Gesetzmäßigkeiten, für Beziehungen und Zusammenhänge sowie für Probleme und Lösungswege.

**Orientierungs-
wissen**

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, eigenständig und selbstverantwortlich zu lernen und ihre persönliche Leistungsfähigkeit zu entfalten. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, ihre Lernprozesse zeit- und sachgerecht zu planen. Sie lernen effektive Arbeitstechniken kennen und anzuwenden, sich selbstständig Informationen zu beschaffen und herkömmliche Medien sowie Informations- und Kommunikationstechniken zu nutzen. Indem die Kinder Lernerfolge als Ergebnis eigener Anstrengung erfahren und eine verlässliche Arbeitshaltung entwickeln, gewinnen sie Zutrauen zu sich selbst und Freude an der eigenen Leistung.

**Selbst-
verantwortliches
Lernen**

In der Auseinandersetzung mit den Lernanforderungen in der Klassengemeinschaft erwerben Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, sie lernen, gemeinsam zu planen und zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Sie lernen, soziale Regeln zu vereinbaren und einzuhalten, Konflikte gemeinschaftlich, fair und gewaltfrei zu lösen, Verantwortung zu übernehmen, andere zu respektieren und die Meinungen und Empfindungen anderer zu verstehen. Sie werden darin bestärkt, Verantwortung für sich selbst und für andere und die Umwelt sowie für das Miteinander in der Lerngruppe und den gemeinsamen Lernerfolg zu übernehmen.

Soziales Lernen

3 Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

3.1 Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts

Lernen als eigenaktiver Prozess	<p>Lernen ist ein eigenaktiver, konstruktiver Prozess in sozialen Kontexten. Lehrerinnen und Lehrer fördern diesen Prozess, indem sie Lernsituationen gestalten, die Kinder zum Lernen herausfordern. Dabei kommt dem Beobachten, Entdecken, Erkunden und Erproben eine zentrale Funktion zu. Nachhaltige Lernerfolge setzen voraus, dass die Aufgabenstellungen und Anforderungen aus der Welt der Kinder stammen, damit sie das Lernen zu ihrer „eigenen Sache“ machen. Dementsprechend beziehen Lehrerinnen und Lehrer die Kinder zunehmend in die Gestaltung von Lernsituationen mit ein.</p> <p>Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen sind dabei sowohl Anregungsfeld als auch Korrektiv.</p>
Lernen in heterogenen Gruppen	<p>Die Kenntnis der familiären Situation und des Wohnumfeldes der Kinder helfen den Lehrerinnen und Lehrern, die individuellen Lernbedingungen der Kinder wie der Lerngruppe als Ganzes einzuschätzen und bei der Auswahl und Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen. Lehrerinnen und Lehrer greifen bei der Auswahl und Strukturierung von Inhalten und Arbeitsformen die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Erfahrungen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder auf und machen sie für den gemeinsamen Lernprozess nutzbar. Lehrerinnen und Lehrer setzen bei den Stärken der Kinder an und eröffnen ihnen individuelle Zugänge zu den Lerngegenständen und Unterrichtsthemen.</p>
Lernen in Sinnzusammenhängen	<p>Die Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen das Lernen in Sach- und Sinnzusammenhängen, die den Kindern einsichtig sind. Sie berücksichtigen bei der Auswahl der Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none">➤ die fachlichen Anforderungen und Schwerpunktsetzungen der Fächer und Aufgabengebiete,➤ deren Bedeutsamkeit für die Kinder mit ihren gegenwärtigen individuellen Interessen und unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie➤ die unterschiedlichen Zugangsweisen der Kinder.
Orientierung an Bildungsstandards	<p>Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen für die Grundschule beschrieben werden. Bildungsstandards legen konkret fest, welches verbindliche Wissen und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 2 und 4 zur Verfügung haben müssen. Die Rahmenpläne beschreiben damit Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Kriterien, nach denen deren Leistung beurteilt wird. Die Bildungsstandards beziehen sich dabei auf die verbindlichen Inhalte des Unterrichts sowie auf die Ziele des Faches.</p> <p>Mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick darauf, dass sie diese Standards erreichen können, werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit von Bildung und Wissen gewährleistet. Die Bildungsstandards schaffen so eine verlässliche Basis schulischen Lernens, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.</p> <p>Die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts orientiert sich gleichermaßen an den individuellen Lernvoraussetzungen, Interessen und Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wie an den wissenschaftlichen, handwerklichen, technischen, kulturellen und politischen Anforderungen und Entwicklungen. Diese Orientierungskategorien stehen in einem konstruktiven Spannungsverhältnis gleichwertig nebeneinander.</p>

3.2 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass eine Arbeits- und Lernatmosphäre hergestellt wird, in der sich die Kinder angenommen fühlen und die sie in ihrer Lernbereitschaft stärkt. Sie strukturieren Lernsituationen, die für die Kinder im Hinblick auf Aufgabenstellungen, Anforderungen und Ziele klar sind, die sie zu aufgabenbezogenen Aktivitäten herausfordern und die offen sind für Eigeninitiative.

Anregende und ermutigende Lernatmosphäre

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in allen Bereichen sinnvolle und motivierende Anregungen und Möglichkeiten zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Freiräumen, um die Phänomene in Muße auf sich wirken zu lassen, Widersprüche und Kritik zu artikulieren, neue Erkenntnisse in sich reifen zu lassen und neue Sichtweisen und Ideale zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer schaffen Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler sich der Welt auch spielerisch und experimentell nähern können und Raum für Fantasie und Kreativität erhalten. Sie fördern die Reflexion sinnlicher Erfahrungen und erschließen den Schülerinnen und Schülern neue Deutungsweisen, die die lebensweltliche und rational geleitete Beobachtung und Analyse der Wirklichkeit ergänzen.

Auch Fehler und Umwege werden produktiv für den Lernprozess genutzt, sodass die Kinder ihre eigenen Fähigkeiten einschätzen lernen. Die Kinder werden ermutigt, Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Aufgabenbewältigung zu erkennen und zu benennen. Durch Hilfen wie die Bereitstellung zusätzlicher Lernmaterialien werden Kinder darin bestärkt, sie zu überwinden und Zutrauen in die eigene Lernfähigkeit zu entwickeln. Auf den individuellen Lernprozess abgestimmte Übungen, Wiederholung und Vertiefung von bereits Gelerntem in neuen Zusammenhängen unterstützen diesen Prozess.

Lehrerinnen und Lehrer schöpfen die Möglichkeiten der Orientierung an den individuellen Interessen und unterschiedlichen Lernständen der Schülerinnen und Schüler in einem Rahmen aus, der das Erreichen der im Bildungsplan formulierten Ziele gewährleistet. Ziel schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler auch Interesse für Themen und Inhalte entwickeln, die ihren eigenen Horizont und das aktuelle Erkenntnisinteresse überschreiten.

Guter Unterricht fordert und fördert die Schülerinnen und Schüler; zugleich vermittelt er ihnen die Notwendigkeit und die Bedeutung ihres Lernprozesses. Schülerinnen und Schüler lernen besonders motiviert und effektiv, wenn sie verstehen, wozu und warum sie lernen, und wenn ihnen der Nutzen von Lerninhalten und Lernzielen für ihre gegenwärtige und zukünftige Situation besonders einleuchtet. In diesem Sinn besprechen die Lehrkräfte zu Beginn jedes Schuljahres zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern den geplanten Unterricht.

Differenzierung und Integration

Es ist Aufgabe der Grundschule, alle Kinder – Jungen und Mädchen, Kinder verschiedener sprachlicher, kultureller und soziokultureller Herkunft, Kinder mit Lernverzögerungen und besonderem Förderbedarf sowie Kinder mit besonderen Fähigkeiten und Begabungen – gleichermaßen sowohl in ihren individuellen und sozialen Lernkompetenzen als auch in ihrer kognitiven, emotionalen, motorischen und kreativen Entwicklung zu fördern.

Differenzierung

Die innere Differenzierung des Unterrichts bindet individuelles Arbeiten und Lernen in den kommunikativen Kontext der Lerngruppe ein und bleibt damit Teil eines gemeinsamen Lernzusammenhangs, sodass alle Kinder an die in den Rahmenplänen der einzelnen Fächer und Aufgabengebiete formulierten Ziele der Grundschule herangeführt werden.

Den unterschiedlichen Entwicklungsständen, Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten sowie den unterschiedlichen Erfahrungshintergründen und Interessen der Kinder entspricht die Grundschule durch innere Differenzierung des Unterrichts. Die

Lerninhalte, Arbeitsformen und Arbeitsmaterialien werden in ihrem Anforderungsniveau auf diese Unterschiede abgestimmt. Dieses kann insbesondere auch in jahrgangsübergreifenden oder fächerübergreifenden Lerngruppen erfolgen.

Die Lehrerinnen und Lehrer

- stellen Aufgaben bereit, die auf unterschiedliche Weise herausfordern und deren Bearbeitung unterschiedlich anspruchsvolle Ergebnisse zulässt
- bieten so allen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende individuell angemessene Aufgaben zu bearbeiten
- eröffnen ihnen verschiedenartige Lernwege und Übungsformen und stellen Arbeitsmittel zur Selbstkontrolle zur Verfügung
- geben ihnen Gelegenheit, sich mit anderen über ihre Erkundungen und Beobachtungen auszutauschen
- stellen für mehrsprachig aufwachsende Kinder ein breites Angebot an Verständnishilfen bereit
- geben jedem Kind die seinem individuellen Lernweg und Lernrhythmus entsprechende Zeit zum Lernen.

Lernbeobachtung

Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten die Lernwege und Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich mit Hilfe von geeigneten Verfahren der Lernbeobachtung.

Die Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen die besonderen Interessen, Bedürfnisse und Zugangsweisen von Mädchen und Jungen zu den Lerngegenständen und -inhalten und reflektieren gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern geschlechtsspezifisches Verhalten.

Kinder mit Schwierigkeiten im Lernen oder Verhalten

Die Schule trägt eine besondere Verantwortung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Erreichen der gesetzten Bildungsziele Schwierigkeiten im Lernen oder Verhalten haben. Für diese Kinder wird in einem oder in mehreren Fächern zumindest teilweise ein zieldifferentes Lernen mit speziellen Anforderungen und Hilfen ermöglicht. Besondere Förderung erhalten auch Kinder aus soziokulturell benachteiligten und schriftfernen Milieus.

Die Förderung dieser Kinder findet – soweit es pädagogisch sinnvoll und organisatorisch möglich ist – im Rahmen des Klassenunterrichts statt.

Kinder mit besonderem Lern- und Leistungsvermögen

Für Kinder, die besonders schnell und leicht lernen und komplexere Sachverhalte bereits erfassen können, werden herausfordernde Aufgaben und anspruchsvolle Inhalte bereitgestellt, um ihre Lernmotivation und Anstrengungsbereitschaft zu erhalten und zu fördern. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Kinder gemeinschaftsbezogen lernen und ihre Überlegungen und Produkte in der Klasse vorstellen können.

Gezielte Förderung

Ziel der Grundschule ist es, das Zusammenleben und -lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern zu stärken. Um diese Aufgaben in Unterricht und Erziehung zu erfüllen, arbeiten Grundschullehrerinnen und -lehrer, Sonderpädagoginnen und -pädagogen und Erzieherinnen und Erzieher im Team zusammen.

Pädagogen und Pädagoginnen mit einer Zusatzqualifikation für die Förderung besonderer Schülergruppen unterstützen die Fachkolleginnen und Fachkollegen bei der Beobachtung der Lernentwicklung, bei der Vorbereitung von Arbeitsmaterialien und Lernhilfen, die auf den spezifischen Förderbedarf der Kinder abgestimmt sind, durch gezielte Ansprache der zu fördernden Kinder sowie durch den Einsatz diagnostischer Verfahren.

Die kontinuierliche Lernbeobachtung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler wird durch eine differenzierte Diagnostik sowie durch Förderpläne ergänzt. Pädagogen und Pädagoginnen begleiten das Lernen behinderter Schülerinnen und Schüler im Unterricht, indem sie sie beim Erfassen, Verstehen und

Aneignen von Lerninhalten unterstützen und sie bei Lernschwierigkeiten immer wieder ermutigen. Sie helfen ihnen bei der Überwindung von Schwierigkeiten in der Gestaltung sozialer Kontakte.

Bei der Festlegung der Förderschwerpunkte und der Unterstützungsmaßnahmen werden die behinderten Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und gegebenenfalls weitere betreuende Einrichtungen einbezogen. Die Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die Lernfreude und Erfolgszuversicht des Kindes bestärkt, seine Selbstständigkeit und grundlegende Bildung gefördert werden und es die ihm möglichen Lernziele der Klassenstufe der Grundschule bzw. der entsprechenden Sonderschulform erreichen kann.

Eine besondere Förderung erhalten zwei- bzw. mehrsprachig aufwachsende Schülerinnen und Schüler. Der deutschsprachige Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten ist für sie immer auch ein Unterricht in ihrer Zweitsprache Deutsch. Dementsprechend ist nicht nur der Unterricht in den Sprachfächern, sondern auch der Unterricht in den Sachfächern sprachbewusst zu gestalten, sodass alle Schülerinnen und Schüler eine gemeinsame Grundlage in den Fachsprachen erwerben können.

**Zweisprachig
aufwachsende
Kinder**

Die herkunftssprachlichen Fähigkeiten der mehrsprachig aufwachsenden Kinder werden im Unterricht bei passender Gelegenheit aufgegriffen. Auf diese Weise erfahren zweisprachige Kinder eine ausdrückliche Anerkennung ihrer Mehrsprachigkeit.

Fördermaßnahmen im Bereich Deutsch als Zweitsprache werden nicht nur im ergänzenden Förderunterricht durchgeführt, sondern auch in den Regelunterricht integriert oder mit dem Regelunterricht koordiniert.

Gemeinschaftliches und individuelles Lernen

Kinder lernen voneinander und miteinander. Damit sich das Anregungspotenzial der Lerngruppe entfalten kann, ist es erforderlich, Kinder an eine lernförderliche Arbeit in Gruppen heranzuführen.

Das gemeinschaftliche Lernen trägt dazu bei, dass die Kinder lernen, Äußerungen anderer wahrzunehmen, zu respektieren und zu verstehen, sich selbst zu artikulieren und ihre Ansichten darzulegen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sie gegenüber anderen zu vertreten. Sie entwickeln Sensibilität und lernen Rücksicht zu nehmen, Hilfen zu geben und anzunehmen sowie Absprachen zu treffen und einzuhalten. Sie erleben unterschiedliche Temperamente, vertiefen persönliche Kontakte und lernen, mit Konflikten umzugehen.

Die individuelle Bearbeitung von Aufgaben trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Fähigkeiten realistischer einschätzen lernen, sich angemessene Ziele setzen, ihre Lernergebnisse kritisch überprüfen und Zutrauen in die eigenen Lernmöglichkeiten gewinnen.

Formen der inneren Differenzierung im Unterricht ermöglichen eine Individualisierung des Lernens, die den Schülerinnen und Schülern eigene Zugänge zu den Lerninhalten eröffnen helfen. Sie sind eingebunden in das gemeinsame Lernen der Gruppe, die gleichermaßen als Forum wie auch als Bezugsrahmen dient.

Bei individualisierten Lernformen werden das Vorwissen, die Fähigkeiten, die Interessen, die Lernbedürfnisse und die Lernmöglichkeiten der Kinder berücksichtigt. In speziellen Lernsituationen kann Raum für die Trennung von Jungen und Mädchen gegeben werden. Die Aufgabenstellungen werden so gewählt, dass unterschiedliche Lernziele auf unterschiedlichen Lernwegen und in unterschiedlichen Lernzeiten erreicht werden können. Sie fordern jedes Kind zu den ihm möglichen Leistungen heraus und unterstützen es darin, die Bildungsstandards der Grundschule erreichen zu können.

Vielfalt der Unterrichtsmethoden

Der Unterricht in der Grundschule umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Lernsituationen. Gelenkter Unterricht, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Tages- oder Wochenplanarbeit, Stationenlernen oder freie Arbeit wechseln einander nach Maßgabe der pädagogischen Ziele ab und fördern das eigenständige Lernen und Arbeiten.

Lern- und Arbeitstechniken

Kinder lernen unterschiedliche Lern- und Arbeitstechniken kennen und werden darin unterstützt, das eigene Lernen zu bedenken und ein Bewusstsein von lernförderlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die Wahl der Unterrichtsmethoden orientiert sich an dem Wechsel von Aktion und Reflexion, Konzentration und Muße, Übung und kreativer Gestaltung. Phasen des strukturierten Lernens und Übens werden mit Phasen freier Aktivität und des Spielens so verbunden, dass sich die unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen wechselseitig verstärken.

Spielen, speziell in den Formen des geselligen, des darstellenden und des sportlichen Spiels sowie des Lernspiels, ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Persönlichkeit und hat vor allem in den Klassen 1 und 2 eine bedeutsame Funktion für die Förderung kindlichen Lernens.

Es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Zutrauen in die eigene Lernfähigkeit zu stärken. Dazu gehören auch Zeit, Gelegenheit und Anregung zu wiederholendem Lernen sowie zu effektivem Üben.

Fächer- verbindender Unterricht

Fächerübergreifende Unterrichtsthemen, insbesondere Inhalte der Aufgabengebiete, können in Form von Epochen- oder Projektunterricht bearbeitet werden. Der Epochenunterricht, in dem die Wochenstunden mehrerer Fächer zusammengefasst werden, begünstigt die vertiefende Auseinandersetzung mit einem Thema. Projekte können aus den Unterrichtsthemen heraus entwickelt werden und ermöglichen, Gelerntes in einem handlungsorientierten Zusammenhang zu erarbeiten und anzuwenden.

Lernbereiche

Für die Bearbeitung übergreifender Fragestellungen können Fächer mit aufeinander abgestimmten Lernzielen und Inhalten zu einem Lernbereich zusammengefasst und fächerübergreifend unterrichtet werden. Die fachspezifischen Lernziele und -inhalte werden dabei angemessen berücksichtigt.

Rhythmisierung der Lernprozesse

Kürzere und längere, freie und gelenkte Lern- und Arbeitsphasen, Phasen individueller und gemeinsamer Arbeit, Spiel- und Bewegungszeiten, Übungs- und Ruhephasen rhythmisieren das Lernen. Die Phasenwechsel orientieren sich an der Aufnahmefähigkeit und der Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Lerngruppe. So wird der Schulvormittag für die Kinder durch die regelmäßige Wiederkehr fester Elemente strukturiert.

Offene Eingangs- und Schlussphasen

Für die Klassen 1 und 2 ist ein Zeitvolumen im Umfang von drei Unterrichtsstunden für offene Eingangs- oder Schlussphasen vorgesehen. Diese Phasen sind für Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend. Ihre organisatorische und inhaltliche Einbindung in den Schulvormittag nehmen die Lehrkräfte in Absprache mit den Eltern in eigener pädagogischer Verantwortung vor.

Wenn alle Kinder einer Klasse von dem Angebot der offenen Anfangs- bzw. Schlussphase Gebrauch machen, können die hierfür vorgesehenen Zeiten in den Unterrichtsvormittag integriert werden, sodass die Möglichkeiten für eine kindgerechte Rhythmisierung des Unterrichtsvormittags erweitert werden.

3.3 Beobachtung der Lernentwicklung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung

Die Lehrkräfte beobachten kontinuierlich die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Beobachtungen sind Grundlage für die binnendifferenzierende Gestaltung der Lernsituationen sowie für die lernbegleitenden Rückmeldungen an die Kinder. Durch den Einsatz geeigneter diagnostischer Verfahren ist zu gewährleisten, dass Lernschwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler frühzeitig erkannt und entsprechende individuelle Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

In den Rahmenplänen der Fächer Deutsch und Mathematik werden Hinweise auf Verfahren zur Lernbeobachtung und Einschätzung der Lernentwicklung gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine altersangemessene Einsicht in die Anforderungen und Beurteilungskriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernerfolge in den Fächern und Aufgabengebieten. Die Lehrerinnen und Lehrer führen die Schülerinnen und Schüler an die aufmerksame Beobachtung ihres eigenen Lernverhaltens heran. Sie unterstützen sie durch kontinuierliche Rückmeldungen darin, ihre Arbeits- und Lernprozesse und deren Ergebnisse realistisch einzuschätzen. Rückmeldungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler und Eigenkorrekturen tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für den eigenen und den gemeinschaftlichen Lernprozess sowie für die Gestaltung der Lernsituationen übernehmen.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich am Bildungsauftrag der Grundschule, an den fachlichen Anforderungen und an den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler. In der Jahrgangsstufe 3 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik klassen- bzw. schulübergreifende Vergleichsarbeiten durchgeführt, mit deren Hilfe der Leistungsstand der Klasse überprüft wird. Für Klasse 4 sind in den Rahmenplänen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht Anforderungen für die Versetzung nach Klasse 5 und für die Schullaufbahnempfehlung festgelegt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Kinder mit besonderem Förderbedarf (z. B. Sprachförderbedarf) werden diagnosegeleitet auf der Grundlage von individuellen Förderplänen gefördert.

Lehrerinnen und Lehrer informieren die Eltern regelmäßig über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes. Sie erörtern mit den Eltern, wie die Lernbereitschaft des Kindes gefördert und die Lernentwicklung unterstützt werden kann und treffen entsprechende Verabredungen. Sie beraten die Eltern auf der Grundlage der in den Rahmenplänen festgelegten Beobachtungskriterien, diagnostischer Verfahren und eines darauf aufbauenden Förderplans, wenn ein Rücktritt in die nachfolgende Klasse, die Wiederholung der Klasse 3 oder 4, das Überspringen einer Klasse oder eine unterrichtsergänzende Fördermaßnahme für das Kind zu empfehlen sind.

Rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz für das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 werden die Erziehungsberechtigten eingehend über die Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler informiert und fachlich-pädagogisch darüber beraten, welche Schulform im Anschluss an die Grundschule empfohlen wird.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Empfehlung für den Übergang ihres Kindes in eine der weiterführenden Schulformen.

Beobachten

Rückmeldungen

**Leistungs-
beurteilung**

Förderpläne

**Schullaufbahn-
beratung**

4 Gestaltung des Schullebens

Das Schulleben in der Grundschule umfasst den Unterricht, außerunterrichtliche Aktivitäten und besondere Ereignisse im Ablauf des Schuljahres. Es ist kindgemäß und lernanregend auszustalten und auf die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation, Respekt gegenüber unterschiedlichen Werten und Normen und Toleranz der Schülerinnen und Schüler auszurichten.

Grundschule als Lern- und Lebensraum

Schulräume und Schulgelände werden als kindgemäße, gesundheitsfördernde und anregungsreiche Lern- und Lebenswelt gestaltet. Die Einrichtung und Ausstattung sind an den emotionalen, motorischen, sinnlichen und sozialen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Entsprechend werden die Kinder an der Gestaltung und Pflege des Klassenraums und des Schulgeländes altersgerecht beteiligt.

Regeln und Rituale

Regeln und Rituale helfen, das gemeinsame Lernen und Arbeiten im Unterricht und im Schulalltag zu strukturieren, und fördern den partnerschaftlichen Umgang der Schülerinnen und Schüler sowohl untereinander als auch mit den Lehrerinnen und Lehrern. Durch wiederkehrende Formen schulischer Aktivitäten und Bräuche erfahren Kinder eine überschaubare Ordnung und Gliederung im Schulalltag und im Ablauf des Schuljahres. Gemeinsam vereinbarte Regeln schaffen einen Rahmen für den konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Mitwirkungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler

Das Schulleben und der Unterricht sind Orte sozialer und gesellschaftlicher Grunderfahrungen. Sie sind so zu gestalten, dass Mädchen und Jungen unterschiedlicher Herkunft im gemeinsamen Handeln einander verstehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen lernen.

Klassenrat

Die Kinder werden altersangemessen zunehmend in die Planung des Unterrichts und der außerunterrichtlichen Aktivitäten einbezogen und an Entscheidungen beteiligt. Mitwirkungsgremien wie der Klassenrat oder der Kinderrat führen die Schülerinnen und Schüler an institutionalisierte Formen der Schülermitwirkung heran.

Klassensprecher

Ab Klasse 1 werden zwei Klassensprecherinnen oder Klassensprecher und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gewählt. Es ist Aufgabe der Schule, insbesondere der Klassenlehrkräfte, die Kinder an die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten sowie die Verantwortung für Andere heranzuführen und sie darin zu unterstützen.

Alle Mitwirkungsmöglichkeiten zielen darauf, die Kinder in demokratische Handlungsformen einzuführen und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung zu stärken.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule setzt voraus, dass Elternhaus und Schule möglichst eng zusammenarbeiten. Gegenseitige Information und die Abstimmung der Erziehungsziele sind Grundlage für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Entsprechend informiert die Schule die Eltern über die Planungen für den Unterricht des jeweiligen Schuljahres und über die Lern- und Leistungssituation.

Dies erfolgt in Einzelgesprächen mit Eltern und der Klassenleitung, auf Elternabenden und durch die Zusammenarbeit mit der Klassenelternvertretung in der Klassenkonferenz.

Eltern können im Unterricht hospitieren, in Abstimmung mit den Lehrkräften mitarbeiten und auch auf diesem Weg an der Gestaltung des Schulalltags aktiv teilnehmen.

Durch die Mitarbeit im Elternrat und in der Schulkonferenz werden Eltern an Entscheidungen über die pädagogischen Schwerpunktsetzungen und die Gestaltung des Schullebens beteiligt.

Planung und Gestaltung besonderer Vorhaben im Schulleben

Aus dem Alltag herausragende Ereignisse und Vorhaben wie Klassenfeste, Wandertage, Projekte, Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalte, Schul-, Spiel- und Sportfeste, Theater- und Musikveranstaltungen sowie Wettbewerbe sind Anlässe, die gemeinschaftliches Handeln und die sozialen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler

untereinander in besonderer Weise stärken können. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler in die Planungen einbezogen und übernehmen altersangemessen Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung einzelner Vorhaben. Die Mitarbeit der Eltern fördert das Gemeinschaftserleben und festigt die Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.

Schulisches Lernen findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch an außerschulischen Lernorten. Im Rahmen von Erkundungen und Unterrichtsprojekten erschließen sich die Schülerinnen und Schüler ihren Stadtteil: Sie erwerben Kenntnisse über Einrichtungen im Stadtteil und erhalten Einblicke in das soziale, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Umfeld. Sie lernen, für ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen und auf sie mitgestaltend Einfluss zu nehmen.

Öffnung der Schule

5 Die Arbeit mit dem Bildungsplan

Die verbindlichen Vorgaben in den Rahmenplänen für die Fächer, Aufgabengebiete und für den fächerverbindenden Unterricht erfordern ebenso wie schulspezifische Projekte, die gemeinsame Gestaltung des Schullebens, das Lernen an außerschulischen Lernorten und andere besondere Ereignisse Absprachen über die Unterrichtsplanung, die über den Klassenunterricht hinausreichen. Daher ist eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte erforderlich, in deren Rahmen fächerübergreifende und erzieherische Grundsätze abgestimmt, die Unterrichtsarbeit koordiniert und die Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie die Planung von Fördermaßnahmen festgelegt werden. Diese Kooperation der Lehrenden wird nach Möglichkeit durch gegenseitige Unterrichtsbesuche vertieft.

Gemeinsame Unterrichtsplanung

Damit der Unterricht von den Schülerinnen und Schülern als Folge sinnvoll aufeinander aufbauender Einheiten wahrgenommen werden kann, stimmen die Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse bzw. einer Klassenstufe ihren Unterricht miteinander in inhaltlicher, didaktischer und erzieherischer Hinsicht ab. Dabei werden die Lernbedingungen der jeweiligen Klasse bzw. Klassen, die besonderen schulischen und regionalen Gegebenheiten ebenso berücksichtigt wie die Entwicklung der Schule als gemeinsamer Lebens-, Lern- und Arbeitsort.

Aufgabe der Klassenführung

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer erstellt als Ergebnis der fachlichen und pädagogischen Koordination mit den in der Klasse bzw. Klassenstufe tätigen Lehrerinnen und Lehrern (→ HmbSG § 61 Absatz 1) einen klassenbezogenen Plan. Dieser berücksichtigt auch die fächerverbindenden und aufgabengebietebezogenen Anteile des Bildungsplans sowie die eventuell eingerichteten Lernbereiche und wird schrittweise im Laufe des Schuljahres ergänzt und aktualisiert. Derartige Planungen garantieren für Lernende wie Lehrende nicht nur dauerhaft Verlässlichkeit hinsichtlich der Inhalte, Methoden und Standards, sondern sie schaffen Synergieeffekte im Lernprozess der Schülerinnen und Schüler sowie bei der Unterrichtsarbeit und Unterrichtsentwicklung der Lehrerinnen und Lehrer.